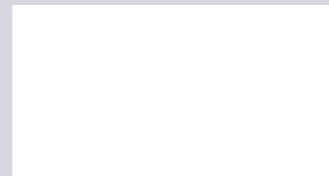


Willis Towers Watson Versicherungsmakler GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mai 2017



Geltungsbereich und Anwendung

Zweck des vorliegenden Dokuments ist es, unsere Geschäftsbeziehungen und Ihnen angebotene Dienstleistungen zu beschreiben.

Ihre Anweisung für die Beschaffung der Deckung und/oder Ihre Zahlung in Bezug auf die Platzierung Ihrer Versicherung gilt als von Ihnen unterschriebener schriftlicher Vertrag, der an die Bestimmungen dieses Dokuments gebunden ist.

Im vorliegenden Dokument bezeichnen die Worte „**Willis Towers Watson**“, „**wir**“, „**uns**“ und „**unser/e/n**“ die Willis Towers Watson Versicherungsmakler GmbH. Zusätzlich dazu umfasst der Begriff „**Versicherung**“ auch die Rückversicherung, und der Begriff „**Versicherer**“ umfasst auch die Rückversicherer.

Bitte lesen Sie das Dokument sorgfältig durch: Es legt nicht nur die Bedingungen unserer Geschäftsbeziehungen fest, sondern enthält auch Einzelheiten hinsichtlich unserer gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen.

Wir weisen insbesondere auf die folgenden Abschnitte hin:

- Ihre Verantwortlichkeiten,
- unsere Vergütung,
- Kundengelder,
- Interessenkonflikte und
- Beschwerden.

Das vorliegende Dokument tritt ab dem 1. Mai 2017 oder ab dem Datum des Erhalts (maßgebend ist das spätere Datum) in Kraft und ersetzt sämtliche vorherigen Versionen.

Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie etwas in diesem Dokument nicht verstehen oder mit etwas nicht einverstanden sind.

Einleitung und Angaben zum Status

Wir sind eines der weltweit führenden Unternehmen im Bereich der Versicherungsvermittlung und Beratung zum Risikomanagement. Wir sind von der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main zugelassen und werden von dieser beaufsichtigt.

Unsere oberste Muttergesellschaft ist die Willis Towers Watson PLC, die in der Republik Irland eingetragen und an der NASDAQ notiert ist. Im vorliegenden Dokument werden Willis Towers Watson PLC, ihre Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen jeweils als „**Gesellschaft von Willis Towers Watson**“ und gemeinsam als „**Gesellschaften von Willis Towers Watson**“ bezeichnet.

Wir bieten transaktionsbezogene Dienstleistungen und/oder Beratung in Bezug auf Ihren Versicherungsbedarf an mit einem breiten Spektrum an allgemeinen Versicherungsprodukten.

Wir sind fest entschlossen, bei der Bereitstellung unserer Dienstleistungen an Sie stets im Ihrem besten Interesse zu handeln.

Als Versicherungsvermittler handeln wir normalerweise in Ihrem Auftrag, empfehlen und organisieren Versicherungen mit einem oder mehreren Versicherern, die wir aus einer begrenzten Auswahl oder aus einem im Voraus festgelegten Spektrum an Versicherern je nach Art des erforderlichen Produktes aussuchen. Von Zeit zu Zeit handeln wir jedoch als Vertreter der Versicherer hinsichtlich des vorgeschlagenen Deckungsumfangs, oder die Versicherer können bestimmte Aufgaben in Bezug auf die Verwaltung Ihres Vertrages an uns auslagern. Zusammen mit den Informationen über den vorgeschlagenen Deckungsumfang werden wir Ihnen bekanntgeben, in welchen Fällen wir als Vertreter der Versicherer handeln bzw. Dienstleistungen für die Versicherer erbringen.

Im Allgemeinen handeln wir als Vertreter der Versicherer, wenn der Versicherer uns eine Zeichnungsvollmacht oder die Vollmachten eines Assekuradeurs erteilt hat, damit wir Geschäfte in seinem Namen akzeptieren und Risiken unverzüglich decken können. Ferner können wir Deckungszusagen für bestimmte Sparten (Lineslips) vereinbaren, die einem Versicherer die Möglichkeit zum Abschluss von Verträgen für sich und andere Versicherer geben. Wir können Ihren Versicherungsvertrag als Zeichnungsagentur, im Rahmen einer Zeichnungsvollmacht, einer Deckungszusage oder ähnlicher Befugnisse platzieren, wenn wir der Meinung sind, dass dies Ihren Versicherungsbedürfnissen und Ihren Anweisungen entspricht. Wir werden Sie vor Abschluss eines Versicherungsvertrages darüber informieren, dass wir beabsichtigen, Ihr Risiko unabhängig vom Markt im Rahmen einer uns gegebenen Befugnis zu platzieren.

Wir bieten keine Beratungen hinsichtlich Steuer-, Buchführungs- oder Rechtsangelegenheiten (einschließlich Aufsichtsrecht und Sanktionen). Wenn diese nach Ihrer Auffassung erforderlich sind, sollten Sie sich separat in Bezug auf solche Angelegenheiten beraten lassen.

Unsere Kerndienstleistungen

Verhandlungen und Platzierung

Wir werden mit Ihnen oder Ihren Vertretern Ihre Versicherungsbedürfnisse einschließlich des Deckungsumfangs, der anzustrebenden Deckungssummen und der Kosten besprechen. Nach Empfang Ihrer schriftlichen oder mündlichen Anweisungen werden wir uns bemühen, Ihre Versicherungsbedürfnisse zu erfüllen.

Wir werden Sie über den empfehlenswerten Versicherungsschutz informieren, damit Sie entscheiden können, ob Sie den verfügbaren Versicherungsschutz akzeptieren wollen. Wir werden Sie über die Marktstrukturen, die Ihren Ansprüchen und Wünschen entsprechen, und, falls notwendig, über die jeweiligen Vorzüge der Platzierung über einen einzelnen oder mehrere Versicherer beraten. Als Ihr Versicherungsvermittler werden wir Ihre Fragen zu dem vorgeschlagenen Deckungsumfang, den Leistungen, der Platzierungsstruktur, den Beschränkungen, Ausschlüssen und Bedingungen beantworten. Sie sind für die Durchsicht der Informationen zum empfohlenen Versicherungsschutz verantwortlich. Entsprechen der Versicherungsschutz und dessen Bedingungen nicht Ihren Anweisungen, so informieren Sie uns hierüber bitte unverzüglich. Wir stellen Ihnen die Einzelheiten sämtlicher Preisangebote der Versicherer, die wir empfehlen, automatisch zur Verfügung.

Im Rahmen der Platzierung Ihrer Versicherung werden wir Sie über den Fortschritt unserer Verhandlungen und eventuelle Hindernisse informieren. Wir werden alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um Ihr Versicherungsprogramm vor dem beabsichtigten Datum des Beginns oder der Verlängerung des Versicherungsschutzes umzusetzen. Dies gilt unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Versicherern.

Sie sind für die Durchsicht der Dokumentation, die wir Ihnen zur Bestätigung Ihres Versicherungsschutzes bei den Versicherern zuschicken, zuständig, um sicherzustellen, dass dieser Ihren Anweisungen entspricht. Sollten Sie Fragen zum Deckungsumfang, seinen Limits oder anderen Geschäftsbedingungen oder Bedenken haben, dass wir Ihre Anweisungen nicht korrekt erfüllt haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

Des Weiteren überprüfen Sie bitte die Zahlungsbedingungen der Versicherungsprämien, die wir Ihnen bereitstellen. Sämtliche Bedingungen der Prämienzahlung müssen rechtzeitig erfüllt werden, ansonsten können Ihre Versicherer das Recht haben, eine Kündigung aufgrund der versäumten Zahlung einer Prämie auszusprechen. Außerdem sind wir verpflichtet, Sie über jegliche Gebühren zu informieren, die zusätzlich zur Versicherungsprämie anfallen.

Wir werden die jeweiligen Vertragsunterlagen sowie alle Abänderungen oder Vermerke zu Ihrem Vertrag an Sie so schnell, wie es unter den gegebenen Umständen möglich ist, weiterleiten.

Elektronische Handelssysteme

Für manche Märkte und manche Arten von Risiken gibt es elektronische Handelssysteme sowohl für die Platzierung als auch die Verwaltung (einschließlich der Bearbeitung von Schadensfällen) des in Ihrem Namen platzierten Versicherungsschutzes. Damit wir solche Systeme nutzen können, sind wir verpflichtet, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen, wie der Anbieter des elektronischen Systems es von allen Nutzern des Systems verlangt. Unsere Zustimmung zu diesen AGB ist auch für den Kunden verbindlich, in dessen Namen wir handeln, während wir ein solches System benutzen. Es kommt vor, dass solche AGB die übliche rechtliche Stellung zu dem Eigentum und der erlaubten Nutzung der Information und Dokumente, die ins System eingegeben bzw. von ihm erstellt wurden, ändern. Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer bei Willis Towers Watson, um weitere Informationen zu erhalten, ob solche elektronischen Systeme in Ihrem Namen bei der Platzierung bzw. Verwaltung Ihres Versicherungsgeschäftes benutzt werden.

Versicherer

Wir beurteilen die finanzielle Stärke der von uns vorgeschlagenen Versicherer und Märkte anhand von öffentlich zugänglichen Informationen, einschließlich solcher, die von anerkannten Ratingagenturen erstellt werden. Wir werden jedoch keinesfalls als Versicherer fungieren, noch werden wir für die Solvabilität eines Versicherers oder Marktes, der für Ihren Bedarf genutzt wird, garantieren. Infolgedessen bleibt die Entscheidung bezüglich der Eignung eines Versicherers oder Marktes Ihnen überlassen.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen faktische Analysen zur Verfügung, die von der Willis Towers Watson Market Security Abteilung hinsichtlich der Versicherungsgesellschaften, die für Ihre Bedürfnisse vorgeschlagen werden, erstellt wurden. Ferner können wir, vorbehaltlich der Vereinbarung einer Zusatzgebühr, Ad-hoc-Recherchen zur Marktsicherheit erstellen.

Wir erstellen außerdem den Willis Towers Watson Quality Index (WQI), einen Index, anhand dessen wir Versicherer auf der Grundlage eines großen Spektrums von Service-Attributen erfassen, analysieren und bewerten. Auf Anfrage werden wir Ihnen die WQI-Bewertung bezüglich Ihrer Platzierung mitteilen.

Schadenfälle

Wir bieten Dienstleistungen im Bereich Schadenbearbeitung für die Dauer unserer Beauftragung an. Diese Dienstleistungen können auch darüber hinaus bereitgestellt werden, in gegenseitigem Einverständnis aber vorbehaltlich einer zusätzlichen Vergütung. Unsere Dienstleistungen im Bereich Schadenbearbeitung erfolgen nach Erhalt erforderlicher Informationen von Ihnen und umfassen Folgendes: die Benachrichtigung der Versicherer über den Schadenfall bzw. die Umstände, die Berichterstattung und der Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Schadenfall zwischen den jeweiligen Parteien, die Organisation der Einziehung einer Forderung und/oder Schadenregulierung gemäß den Marktpraktiken und Bedingungen Ihres Vertrages. Unsere Dienstleistungen im Bereich Schadenbearbeitung werden nicht angeboten, falls die Schadenfälle direkt von Ihnen zusammen mit den Versicherern behandelt werden müssen, und darüber hinaus - sofern nicht anderweitig vereinbart - umfassen unsere Dienstleistungen im Bereich Schadenbearbeitung keine Dienste unserer Schadenexperten (siehe unten). Wir können Dienstleistungen Dritter im Bereich Schadenbearbeitung beiziehen; falls wir dies vorhaben, werden wir Sie vor Beginn des Versicherungsvertrags darüber benachrichtigen.

Für die Schadenfälle, die nicht einfach sind, bzw. bei einer komplexen Deckung oder einem komplexen technischen Sachverhalt, die Schwierigkeiten bei der Bearbeitung eines Schadenfalls verursachen, verfügen wir über ein Team von Schadenexperten, die auf dem Gebiet der Verhandlungen über schwierige und komplexe Schadenfälle sowie dem Abwicklungsprozess erfahren sind. Wenn Sie diese Dienste unserer Schadenexperten in Anspruch nehmen möchten, beachten Sie bitte, dass wir uns das Recht vorbehalten, eine zusätzliche Vergütung zu verlangen.

Die Schadenzahlungen, die wir einziehen, werden Ihnen so schnell wie möglich überwiesen. Allerdings überwiesen wir keine Gelder aus Schadenleistungen, bevor wir sie selbst von Versicherern erhalten haben.

Zusätzliche Dienstleistungen

Auf Wunsch und soweit verfügbar und zweckmäßig, können wir mit Ihnen die Erbringung einer Reihe zusätzlicher Dienstleistungen, die nicht zu unseren Kerndienstleistungen zählen, vereinbaren. Für diese Dienstleistungen ist ggf. ein zusätzliches Entgelt zu vereinbaren.

Elektronische Kommunikation

Sofern sich beide Parteien einverstanden erklären, können wir miteinander und mit Dritten, mit denen wir uns zum Zwecke der für Sie zu erbringenden Dienstleistungen in Verbindung setzen müssen, per E-Mail, teilweise unter Hinzufügung von Anhängen mit weiteren Daten, kommunizieren. Durch Nutzung dieses Verfahrens akzeptieren Sie und wir die damit einhergehenden Risiken (einschließlich des Sicherheitsrisikos des Abfangens dieser oder unbefugten Zugriffs auf diese Kommunikation, der Risiken der Fälschung dieser Kommunikation und der Risiken von Viren oder anderen Schädlingen).

Obwohl wir über angemessene Virenschutzverfahren in unserem System verfügen, sind Sie dafür verantwortlich, alle an Sie gesendeten E-Mails auf Viren zu prüfen. Sie sind außerdem dafür verantwortlich, die empfangenen Mitteilungen auf Vollständigkeit zu prüfen. Im Falle von Streitigkeiten wird keiner von uns die rechtliche Qualität eines elektronischen Dokuments anfechten. Das Willis-System gilt als authentisches System für elektronische Mitteilungen und Dokumentation.

Sie sollten außerdem wissen, dass die Systemsicherungs- vorrichtungen von Willis Towers Watson bestimmte Dateier- endungen sperren, u. a.: .rar, .text, .vbs, .mpeg, .mp3, .cmd, .cpl, .wav, .exe, .bat, .scr, .mpq, .avi, .com, .pif, .wma, .mpa, .mpg. E-Mails, die solche Dateien im Anhang enthalten, erreichen uns nicht, und Sie erhalten keine Nachricht, dass diese Dateien geblockt wurden.

Unser Honorar

Unsere Vergütung für die Dienstleistungen, die wir für Sie er- bringen, ist entweder eine Courtage, ein Prozentsatz der von Ihnen gezahlten Versicherungsprämie oder eine mit Ihnen vereinbarte Gebühr. Falls dies angemessen ist, können wir mit Ihrer Zustimmung eine Gebühr und eine Courtage berechnen.

Die Maklercourtage und Honorare werden normalerweise für die Dauer des Vertrages ab dessen Beginn verdient, und - sofern nicht anderweitig mit Ihnen vereinbart - behalten wir sämtliche Honorare und Maklercourtage für die vollständige Vertragsdauer ein in Bezug auf die Verträge, die von uns platziert wurden, einschließlich der Situationen, in denen Ihr Versicherungsvertrag beendet wurde und Ihr Versicherer die anteilmäßig verrechnete Nettoprämie erstattet hat. Entsprechend den langjährigen Markt- praktiken ziehen wir unsere Maklercourtage und andere Provisi- onen von der Prämie nach deren Erhalt ab.

Wir geben die Form der Vergütung, die wir erhalten, vor dem Abschluss der Versicherung bekannt.

Es kann mitunter zweckmäßig (und für Sie von Vorteil) sein, dass wir Dritte, wie z.B. andere Versicherungsvermittler, Under- writing-Manager, Zeichnungsagenturen, oder Tippgeber ein- schalten. Diese Parteien erhalten ebenfalls Courtage für ihre Funktion bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleis- tungen für Sie oder in Anerkennung für Leistungen, die sie für uns im Hinblick auf Ihr Geschäft erbringen. Wo ein Anteil unserer Vergütung mit einer solchen Drittpartei geteilt wird, bestätigen wir, dass die Gesamtvergütung nicht deshalb angestiegen ist, um eine solche Teilung einzuräumen. Wenn solche Parteien Teil der Willis Towers Watson Gruppe sind, werden wir die Form der Vergütung, die diese erhalten, vor dem Abschluss der Versiche- rung bekannt geben.

Sie können sich dafür entscheiden, eine Prämienfinanzierungs- gesellschaft oder einen anderen Dienstleistungsanbieter in Verbindung mit der Versicherung, die wir für Sie platzieren, oder den von uns erbrachten Dienstleistungen zu nutzen. Wenn wir aufgrund Ihrer Inanspruchnahme der Dienstleistungen ein Ent- gelt von einem solchen Dienstleistungsanbieter erhalten, werden wir Ihnen den Betrag des Entgelts mitteilen, bevor Sie sich endgültig für die Nutzung des Dienstleistungsanbieters entschei- den.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit können wir außerdem Zinsen einnehmen, die für Beträge von Kunden und Versicherern ab dem Datum des Geldeingangs bei uns bis zur Auszahlung an die jeweiligen Empfänger anfallen. Wir bestäti- gen, dass wir diese Zinsen einbehalten, statt diese an Sie bzw. an den Versicherer zu zahlen.

Platzierungsbezogenes, vom Markt abgeleitetes Einkommen

Wir oder andere Mitglieder der Willis Towers Watson Gruppe haben Verträge mit zahlreichen Versicherern geschlossen, gemäß denen wir bestimmte Dienstleistungen erbringen, z. B. im Rahmen von Zeichnungsvollmachten, Zeichnungsstellen und Lineslip-Vereinbarungen (z.B. Vorlage von Aufstellungen der abgeschlossenen Verträge und die Ausstellung von Versiche- rungsbescheinigungen). Wir können Rückversicherungsmakler- dienste für Versicherer erbringen.

Wie schließen ggf. auch Dienstleistungsvereinbarungen mit bestimmten Versicherern ab, um Versicherungsprodukte für unsere Kunden zu konzipieren und zu entwickeln. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden wir von den Versicherern für die Dienstleistungen, die wir für sie erbringen, zusätzlich zu der Courtage oder dem Honorar, das wir für die Platzierung Ihrer Versicherungsverträge erhalten, bezahlt. Das vom Markt abge- leitete Einkommen, das Willis Towers Watson erzielt, hängt nicht davon ab, dass bezüglich des relevanten Geschäfts ein be- stimmter Zuwachs oder Selbstbehalt erreicht wird. Diese Verei- narungen werden im „Anhang - Vom Markt abgeleitetes Ein- kommen“ näher erläutert.

Erfolgsabhängige Vergütung

Willis Towers Watson darf bestimmte Formen von erfolgsbezo- gener Vergütung annehmen, sofern dies gesetzlich zulässig ist und Standards und Kontrollen zur Vermeidung von Interessen- konflikten erfüllt sind. Denn die Kostenstelle der Versicherer für erfolgsbezogene Vergütung wirkt sich im Rahmen der generellen Prämienentwicklung nicht auf die Prämie aus, die unsere Kun- den für ihre Policen bezahlen, falls Willis Towers Watson er- folgsabhängige Vergütungen annimmt. Wenn ein Kunde von Willis Towers Watson es vorzieht, dass wir keine erfolgsabhän- gige Vergütung bezogen auf seine Kundenverbindung anneh- men, so werden wir den/die Versicherer des Kunden bitten, das Geschäft des Kunden aus deren Berechnungen für erfolgsab- hängige Vergütung auszuschließen.

FATCA

Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) ist ein Gesetz aus den USA, welches darauf abzielt, Steuerverkürzung von in den USA steuerpflichtigen Personen mittels ausländischer Finanzinstitutionen und anderen Finanz-Intermediären (einschließlich Versicherungsgesellschaften und Intermediären wie Versicherungsvermittler) durch ausländische Konten zu verhindern. Um im Einklang mit FATCA zu handeln, müssen Versicherungsgesellschaften und Intermediäre bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllen. Versicherungsschutz, der bei einer Versicherungsgesellschaft platziert wird, die nicht im Einklang mit FATCA handelt, kann zu einem 30%igem Quellensteuerabzug auf Ihre Versicherungsprämie führen. Um diesen Quellensteuerabzug zu verhindern, wird Willis Towers Watson Ihren Versicherungsschutz nur bei solchen Versicherungsgesellschaften und Intermediären platzieren, die in Übereinstimmung mit FATCA handeln und bei denen kein Quellensteuerabzug erforderlich ist, sofern Sie uns nicht anderweitig instruieren und uns Ihre Vollmacht im Voraus erteilen. Falls Sie Willis Towers Watson anweisen, Ihren Versicherungsschutz bei einer Versicherungsgesellschaft oder Intermediär zu platzieren, die nicht in Übereinstimmung mit FATCA handeln, so sind Sie verpflichtet, einen zusätzlichen Betrag zu zahlen, der 30% der Prämie für das US-Risiko entspricht, um die Quellensteuer auszugleichen. Falls Sie uns anweisen, Ihren Versicherungsschutz bei einer Versicherungsgesellschaft zu platzieren, die nicht in Übereinstimmung mit FATCA handelt, Sie aber nicht bereit sind, falls erforderlich den 30%igen Aufschlag zu zahlen, werden wir Ihre Versicherung nicht bei einer solchen Gesellschaft platzieren. Bitte kontaktieren Sie Ihren Steuerberater für nähere Einzelheiten bezüglich FATCA.

Haftungslimit

Die Gesamthaftung von Willis Towers Watson und/oder seiner Niederlassungen im Falle der Vertragsverletzung, Fahrlässigkeit, Verletzung der Rechtspflicht oder anderer Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder den im Rahmen derselben erbrachten Dienstleistungen ergeben, ist folgendermaßen beschränkt:

- (i) im Hinblick auf Todesfälle und Personenschäden, die durch Willis Towers Watson schuldhaft verursacht wurden, gilt keine Haftungsbeschränkung;
- (ii) im Hinblick auf betrügerische Handlungen (einschließlich Diebstahl und Unterschlagung) oder vorsätzliche Vertragsverletzung durch Willis Towers Watson gilt keine Haftungsbeschränkung;
- (iii) im Hinblick auf andere Ansprüche ist die Gesamthaftung von Willis Towers Watson auf die Summe von EUR 5 Millionen beschränkt; und
- (iv) im Hinblick auf die folgenden Verluste haftet Willis Towers Watson, vorbehaltlich vorstehender Klauseln (i) und (ii), unter keinen Umständen für: Ertragsverluste, entgangene Geschäftsmöglichkeiten, Rufschädigung, entgangenen Gewinn, entgangene antizipierte Einsparungen, erhöhte Betriebskosten oder jegliche andere indirekte oder direkte Folgeschäden.

Ihre Weisung zum Abschluss der Versicherung und/oder Ihre Zahlung bezüglich Ihrer Versicherungsplatzierung gilt als Ihre schriftliche Einwilligung, an die Bestimmungen dieses Abschnitts gebunden zu sein.

Ihre Verantwortlichkeiten

Antragsformulare

Für bestimmte Versicherungszweige müssen Sie ggf. ein Antragsformular, einen Fragebogen oder ähnliche Unterlagen ausfüllen. Wir können Ihnen dabei behilflich sein, können das Dokument aber nicht für Sie ausfüllen.

Offenlegung von Informationen

Unser Ziel ist es, das beste Produkt, das wir ermitteln können, zu beschaffen, um Ihren Versicherungsbedürfnissen zu entsprechen. Um unsere Geschäftsbeziehung arbeitsfähig zu machen, müssen Sie uns rechtzeitig vollständige und richtige Informationen und Aufträge zur Verfügung stellen, so dass wir Sie umfassend unterstützen können. Bitte berücksichtigen Sie, dass Versicherer nicht immer verpflichtet sind, bei Ihnen nachzufragen. Hingegen sind Sie verpflichtet, alle wesentlichen Umstände vollständig offenzulegen und umfassend und aufrichtig alle Anfragen der Versicherer für Informationen zu beantworten. Das Unterlassen der vollständigen Offenlegung aller wesentlichen Umstände kann Versicherern erlauben, ihre Leistungspflicht für einen bestimmten Anspruch abzuwenden, oder den Vertrag für unwirksam zu erklären. Diese Verpflichtung zur Offenlegung gilt auch gleichermaßen für die Erneuerung bereits bestehender Verträge und den Abschluss von neuen Versicherungsverträgen.

Wir sind nicht verantwortlich für Konsequenzen, die aus verspäteten, unrichtigen oder unvollständigen Informationen oder einer Falschdarstellung durch Sie (oder Ihre Angestellten oder deren Angehörige) resultieren.

Bitte halten Sie mit uns Rücksprache, falls Sie Zweifel daran haben, was wesentlich ist oder falls Sie Bedenken haben, dass wir nicht alle wesentlichen Informationen haben, oder Zweifel bestehen, was die maßgebliche Pflicht zur Offenlegung beinhaltet.

Auswahl der Versicherer

Sollten Sie Bedenken bezüglich der für Ihre Versicherungsbedürfnisse ausgewählten Versicherer haben, müssen Sie uns so bald wie möglich darüber in Kenntnis setzen.

Ihr Versicherungsvertrag

Obwohl wir die Vertragsunterlagen überprüfen, die wir Ihnen senden, müssen Sie Ihren Vertrag durchlesen, um sicherzustellen, dass er den Versicherungsschutz, die Bedingungen, Limite und sonstige von Ihnen verlangte Bedingungen genau wiedergibt. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Vertragsbedingungen, Zusicherungen und die Bestimmungen über die Schadenmeldung gelegt werden, denn die Nichteinhaltung kann Ihren Versicherungsschutz annullieren. Bei Unstimmigkeiten müssen Sie uns unverzüglich zu Rate ziehen.

Ansprüche

Die Durchsetzung von Ansprüchen auf dem Rechtsweg kann unmöglich werden oder die Ansprüche in einigen Rechtsordnungen können vollständig erlöschen, wenn sie im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens nicht geltend gemacht werden, das innerhalb der jeweiligen Verjährungsfrist, die für Ihren Anspruch in der betreffenden Rechtsordnung gilt, eingeleitet wird. Da wir keine Rechtsanwälte sind, können wir Sie über rechtliche Folgen, die die Nichtgeltendmachung von Ansprüchen haben wird, nicht beraten und wir werden weder Gerichtsverfahren einleiten noch Moratorien bzw. Verjährungsverzichtsvereinbarungen abschließen, um die Anwendung jeweiliger Verjährungsfristen in

Ihrem Auftrag auszusetzen. Wir empfehlen, dass Sie sich über diese Fragen bei einem unabhängigen Rechtsberater beraten lassen. Demzufolge obliegt es Ihnen, die Verjährungsfristen, die für Ihre Ansprüche gelten, zu überwachen und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Ihren Ansprüchen bei Bedarf einzuleiten.

Darum beachten Sie bitte sämtliche Anweisungen zur Schadenmeldung, die wir Ihnen geben. Denn sollte ein Schadensfall nicht rechtzeitig und sachgerecht gemeldet werden, könnte dies dazu führen, dass dafür keine Deckung besteht. Außerdem müssen Sie Kopien aller Versicherungsverträge und Unterlagen zum Versicherungsschutz sowie Anweisungen zur Schadenmeldung aufbewahren, weil Sie möglicherweise Schäden nach Beendigung eines Vertrags (vielleicht sogar viel später nach dessen Ablauf) melden müssen. Darum ist es wichtig, dass Sie Ihre Vertragsunterlagen an einem sicheren Ort aufbewahren.

Veränderung der Umstände

Sie werden uns schnellstmöglich über jegliche Änderungen Ihrer Umstände unterrichten, die die von Willis Towers Watson zu erbringenden Dienstleistungen oder den im Rahmen Ihrer Versicherungspolice vorgesehenen Versicherungsschutz betreffen.

Bereitstellung von Informationen

Alle Maßnahmen, die von uns gemäß den Darlegungen in diesem Dokument durchgeführt werden, werden zur ausschließlichen Verwendung für Sie bereitgestellt, und alle Daten, Empfehlungen, Vorschläge, Berichte und anderen Informationen, die wir in Verbindung mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung stellen, sind für Ihre alleinige Nutzung bestimmt. Sie verpflichten sich, ohne unsere ausdrückliche schriftliche Erlaubnis keinen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu gestatten. Wir behalten uns das Recht vor, Maßnahmen zum Schutz unserer Informationen zu treffen.

Prämienzahlungen

Sie werden die Zahlung aller fälligen Beträge in frei verfügbaren Mitteln in Übereinstimmung mit dem Fälligkeitsdatum / den Fälligkeitsdaten, die in Ihrer Lastschriftanzeige oder in anderen relevanten Zahlungsunterlagen genannt wird/werden („Fälligkeitsdatum“), vornehmen. Die Nichteinhaltung des Fälligkeitsdatums kann zur Kündigung Ihrer Police durch Versicherer führen, insbesondere wenn die Zahlung eine Bedingung oder Obliegenheit eines Vertrages ist. Wir sind nicht verpflichtet, in Ihrem Namen Prämien bis zum Fälligkeitsdatum an Versicherer zu zahlen.

Kundengelder

Wir werden weder Prämienzahlungen an Versicherer in Ihrem Namen vornehmen, bevor wir diese von Ihnen erhalten haben, noch werden wir Versicherungsleistungen oder andere Ihnen geschuldete Gelder an Sie auszahlen, bevor wir diese von Versicherern (oder anderen relevanten Drittparteien) erhalten haben. Falls wir jedoch eine Zahlung in Ihrem Namen oder eine Zahlung an Sie vor dem Empfang des entsprechenden Betrages von Ihnen selbst, von Versicherern oder anderen Drittparteien vornehmen, sind wir unbeschadet jeglicher anderer verfügbarer Rechtsmittel berechtigt, diesen Ihnen zustehenden Betrag aus der Versicherung durch Abzug der Summe, für die die Zahlung an Sie oder in Ihrem Namen vorgenommen haben, einzufordern.

Wir werden jegliche Guthaben, die wir für Sie halten, in Übereinstimmung mit unserer Geschäftspraxis behandeln. Das bedeutet, dass Kundengelder von unseren Geldern getrennt verwahrt werden. Bitte beachten Sie, dass Ihr Geld an eine andere Person oder Unternehmung (wie andere Versicherungsvermittler oder ein Mitglied der Willis Towers Watson Unternehmensgruppe) überwiesen werden kann, wenn diese Überweisung im Rahmen der für Sie erbrachten Dienstleistungen erforderlich ist.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Wir werden sämtliche vertraulichen Informationen, die wir über Sie haben, stets streng vertraulich behandeln und in gleicher Weise wie unsere eigenen vertraulichen Informationen schützen. Wir werden keine vertraulichen Informationen, die wir über Sie haben, an andere Personen ohne Ihre vorherige Zustimmung weitergeben, außer (i) in dem Umfang, in dem wir dies kraft Gesetzes tun müssen oder in dem es von einer Aufsichtsbehörde verlangt wird; (ii) an Versicherer, Gutachter, Schadenregulierer, IT-Dienstleister, Anbieter administrativer Support-Dienstleistungen und andere ähnliche Personen, soweit dies für eine zeitgerechte Erbringung unserer Dienstleistungen an Sie erforderlich ist; (iii) an Schadengutachter, Rechtsanwälte und andere ähnliche Personen, soweit dies erforderlich ist, damit solche Dritte Informationen oder Dienstleistungen bereitstellen, die Sie angefordert haben; (iv) an Prämienfinanzierungsunternehmen, soweit dies erforderlich ist, damit diese Ihnen eine größere Auswahl bei Prämienzahlungen anbieten; (v) an andere Gesellschaften von Willis Towers Watson, soweit dies zu der effizienten Führung bzw. dem effizienten Betrieb dieser Geschäfte erforderlich ist.

Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir: (i) die von Ihnen bereitgestellten Informationen zur Erstellung anonymisierter branchenspezifischer bzw. branchenweiter Statistiken nutzen, die an Dritte weitergegeben werden dürfen, vorausgesetzt, dass Informationen in Bezug auf Sie ohne Ihre Genehmigung nicht weitergegeben werden, außer in anonymisierter Form und im branchenspezifischen bzw. branchenweiten Vergleich; und (ii) Informationen bezüglich Ihrer Versicherungsvereinbarungen mit Versicherern weitergeben, soweit dies erforderlich ist, damit die Versicherer entscheiden können, ob sie einer von Willis Towers Watson geschlossenen Vereinbarung beitreten, wobei sich die teilnehmenden Versicherer teilweise verpflichten, ein Risikoportfolio (ganz oder teilweise) automatisch zu versichern, ohne Entscheidungen in Bezug auf Einzelrisiken in einem solchen Portfolio zu treffen. Das Honorar, das Willis Towers Watson für die Verhandlung solcher Vereinbarungen (auch „Facilities“ genannt) erhält, ist im Anhang zu vom Markt abgeleitetem Einkommen näher erläutert.

Sollten Sie uns Informationen bereitstellen, die „personenbezogene Daten“ (einschließlich „sensibler personenbezogener Daten“) darstellen, werden wir solche Informationen stets in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzvorschriften vertraulich behandeln, und Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir und andere Gesellschaften von Willis Towers Watson solche Informationen aufbewahren und bearbeiten dürfen, (i) um unsere Dienstleistungen an Sie zu erbringen; (ii) um eine effiziente Führung, Entwicklung oder einen effizienten Betrieb der Gesellschaften von Willis Towers Watson zu gewährleisten; und zwar (iii) in jedem Land, darunter auch in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die möglicherweise keine vergleichbaren Datenschutzgesetze haben.

Sie bestätigen, dass Sie uns keine Informationen weitergeben werden, die personenbezogene Daten (einschließlich sensibler personenbezogener Daten) darstellen, es sei denn, Sie haben dafür gesorgt, dass Sie alle erforderlichen Einwilligungen eingeholt und alle erforderlichen Mitteilungen gemacht haben, oder dass Sie uns solche Informationen anderweitig bereitstellen dürfen, so dass die uns von Ihnen bereitgestellten Informationen auf rechtmäßige Weise genutzt oder in der in dieser Vereinbarung beschriebenen Art und Weise und für die darin vorgesehenen Zwecke weitergegeben werden können. Außerdem stellen Sie sicher, dass solche Informationen, die Sie uns bereitstellen, für solche Zwecke relevant, für den beabsichtigten Zweck zuverlässig, korrekt, vollständig und aktuell sind.

Ethisches Geschäftsgebaren

Wir tolerieren kein unethisches Verhalten, weder in Bezug auf unsere eigenen Geschäftspraktiken, noch in Bezug auf die unserer Geschäftspartner. Wir halten alle geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und Rechnungslegungsgrundsätze ein.

Sanktionen

Die Art der Sanktionen bei verschiedenen Geschäften kann aufgrund einer ganzen Reihe komplizierter Faktoren, inkl. Geschäftstätigkeiten, Arten von Produkten und Gütern, Staatsangehörigkeit, Eigentumsverhältnissen, Kontrollen oder der geografischen Ansiedlung der beteiligten Parteien unterschiedlich sein. Was die Anwendbarkeit der Sanktionsbestimmungen anbelangt, so sind wir zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen weder in der Lage, Ihnen gesetzliche oder regulative Ratschläge zu erteilen, noch können wir die Position eines Versicherers zu bereits bestehenden oder zukünftigen Sanktionsbestimmungen garantieren oder gewährleisten. Infolgedessen liegen die jeweils geltenden Sanktionsbestimmungen in Ihrem Verantwortungsbereich und Sie sollten entsprechenden rechtlichen Rat einholen, je nachdem wie Sie dies in diesem Zusammenhang für richtig halten. Sie sollten uns über jeden Versicherungsbedarf informieren, den Sie haben und der mit sanktionierten Ländern in Verbindung steht oder diese im weiteren Sinne betrifft.

Wir werden uns an alle geltenden Sanktionsregelungen und -vorschriften halten (egal, ob diese derzeit bestehen oder in Zukunft umgesetzt werden) und wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir möglicherweise bestimmte Maßnahmen ergreifen müssen, wenn wir geltenden Sanktionsvorschriften unterliegen. Zu solchen Maßnahmen kann unter anderem das Einfrieren von Geldern gehören, die im Auftrag von Parteien und natürlichen Personen verwaltet werden, gegen die anwendbare Sanktionen verhängt worden sind. Wir übernehmen keine Haftung für die Handlungen Dritter (darunter auch Banken und Börsen), die möglicherweise ihre eigenen Sanktionsrestriktionen und -auflagen haben.

Die Anwendbarkeit von gesetzlichen Bestimmungen zur Exportkontrolle kann aufgrund einer Reihe von komplizierten Faktoren unterschiedlich sein und unsere Verpflichtungen können sich von Ihnen je nach Art der Versicherung, der Struktur des Produktes und der Niederlassung des Versicherten oder der geleisteten geografischen Versicherungsdeckung unterscheiden. Die Art der versicherten Risiken kann darüber hinaus eine Auswirkung auf unsere Position und die Position anderer Parteien am Markt haben. Zwar können wir Ihnen keine rechtlichen Ratschläge erteilen, jedoch sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, Lizenzanträge zu stellen, entsprechende Mitteilungen auszugeben oder andere Tätigkeiten im Rahmen der geltenden Gesetze vorzunehmen. Willis Towers Watson wird diese Gesetze einhalten.

Interessenkonflikte

Es können Umstände eintreten, unter denen wir feststellen, dass unsererseits ein Interessenkonflikt vorliegt. Wir könnten beispielsweise von einem Versicherer mit der Bestellung eines Schadensachverständigen beauftragt werden; oder wir könnten feststellen, dass die Interessen von zwei unserer Kunden, für die wir tätig sind, kollidieren.

Wir verfügen über Verfahren zur Konfliktlösung und bemühen uns, Interessenkonflikte zu vermeiden. Aber wenn ein Konflikt unausweichlich ist, werden wir die Situation umfassend erläutern und so handhaben, dass die Benachteiligung einer Partei vermieden wird.

Der Versicherungsmarkt ist komplex, und es könnten andere, hier nicht dargestellte Beziehungen bestehen, die Interessenkonflikte auslösen können. Wie immer die Umstände auch sein mögen, wir werden stets Ihre Interessen wahren. Im Falle eines Interessenkonflikts, für den es keine praktikable Lösung gibt, werden wir vom Mandat zurücktreten, es sei denn, Sie wünschen eine weitere Tätigkeit von uns und geben uns eine dahingehende schriftliche Einwilligung.

Beschwerden

Wenn Sie Anlass zu Beschwerden bezüglich unserer Dienstleistungen haben, besprechen Sie die Angelegenheit bitte zunächst mit dem für Sie zuständigen Kundenbetreuer. Alternativ dazu können Sie sich mit unserem Compliance-Beauftragten mit Sitz an der Solmsstr. 71-75, 60486 Frankfurt a.M. in Verbindung setzen. Wir werden Ihnen die Person nennen, die Ihre Beschwerde bearbeitet, und Ihnen eine Kopie unseres Beschwerdeverfahrens zukommen lassen.

Sie können sich auch mit Willis Towers Watson telefonisch in Verbindung setzen, um sich zu unserem Service zu äußern. Die entsprechende Rufnummer finden Sie auf unserer Website <http://www.willistowerswatson.com>.

Kündigung

Unsere Dienstleistungen können durch uns oder durch Sie unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gegenüber der anderen Partei oder gemäß anderer Vereinbarungen gekündigt werden.

Im Falle der Kündigung unserer Dienstleistungen Ihrerseits haben wir Anspruch auf jegliche Gebühren oder Courtagen, die hinsichtlich der von uns platzierten Policen zahlbar sind (ungeachtet dessen, ob wir diese erhalten haben).

Änderungen

Sie willigen ein, dass wir berechtigt sind, dieses Dokument zu ändern, indem wir Ihnen entweder eine schriftliche Änderungsmitteilung oder revidierte Bedingungen der Geschäftsvereinbarung zusenden, oder diese Ihnen zur Einsicht auf unserer Internetseite zur Verfügung stellen. Jegliche Änderung wird für Servicetransaktionen gelten, die wir nach Zusendung der Änderungsmitteilung durchführen, und kann entweder sofort oder an einem späteren Datum, das in der Mitteilung angegeben wird, wirksam werden.

Umfassender Charakter

Dieses Dokument und sämtliche Abänderungen stellen die vollständigen Bedingungen dar, zu denen wir unser allgemeines Versicherungsgeschäft mit Ihnen abwickeln. Keine anderen Bestimmungen sind wirksam, es sei denn, diese wurden von uns erstellt oder schriftlich vereinbart.

Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen

Um die Bestimmungen der geltenden Anti-Geldwäsche-Vorschriften zu erfüllen, kann es sein, dass wir unsere Kunden um die Bestätigung (oder erneute Bestätigung) Ihrer Identität, sowie um weitere Unterlagen, wie z.B. Nachweise über den wirtschaftlich Berechtigten, bitten. Dies kann erforderlich sein, wenn Sie Kunde werden oder seit einiger Zeit Kunde sind oder z.B. bei der Prüfung der Angaben in Antragsformularen und der Überweisung von Versicherungsleistungen. Sie verpflichten sich, uns die benötigten Informationen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Diese Daten können an andere Unternehmen der Willis Towers Watson Gruppe und, wenn wir dies für notwendig erachten, an die Aufsichts- oder Vollstreckungsbehörden weitergegeben werden. Bitte beachten Sie, dass es uns untersagt ist, jegliche Meldung, die wir in Kenntnis oder bei Verdacht auf Geldwäsche erstatten, Ihnen gegenüber offenzulegen, einschließlich des Umstandes, dass eine solche Meldung erfolgt ist.

Wir verfügen über Systeme, die uns und unsere Kunden vor Betrug und anderen Straftaten schützen, und wir können auf die Dienste von Drittparteien zur Identifizierung und Verifizierung von Kunden zurückgreifen. Kundendaten können genutzt werden, um Straftaten zu verhindern und die Verantwortlichen ausfindig zu machen. Wir können Ihre Daten mit Wirtschaftskriminalitätsdatenbanken abgleichen. Wenn falsche oder fehlerhafte Daten angegeben werden, können wir verpflichtet sein, diese Angaben an die Aufsichtsbehörden weiterzuleiten, die von diesen Daten Gebrauch machen können.

Rechte Dritter

Sofern wir keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen haben und soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, ist keine Bedingung dieser Vereinbarung durch Dritte durchsetzbar, außer durch Mitglieder der Willis Towers Watson Gruppe.

Geltendes Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung, welche die Bedingungen unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen darlegt, fällt unter deutsches Recht und ist in Übereinstimmung damit auszulegen. Jegliche Streitigkeiten, die im Rahmen derselben auftreten, fallen unter die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in Frankfurt am Main.

Willis Towers Watson Versicherungsmakler GmbH, Solmsstr. 71-75, 60486 Frankfurt am Main; unter HRB 8621 bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main und im Versicherungsvermittlerregister unter D-ZAOJ-SA6TT-15 eingetragen.

Tel.: +49-69-848455-0.

www.willistowerswatson.com

Anhang – Vom Markt abgeleitetes Einkommen

Wir oder andere Mitglieder der Willis Towers Watson Gruppe haben Verträge mit zahlreichen Versicherern geschlossen, gemäß denen wir bestimmte Dienstleistungen erbringen, z. B. im Rahmen von Zeichnungsvollmachten, Zeichnungsstellen und Lineslip-Vereinbarungen (z. B. Vorlage von Aufstellungen der abgeschlossenen Verträge und die Ausstellung von Versicherungsbescheinigungen). Wir können Rückversicherungsmaklerdienste für Versicherer erbringen. Wir schließen ggf. auch Dienstleistungsvereinbarungen mit bestimmten Versicherern ab, um die Entwicklung von Versicherungsprodukten für unsere Kunden zu unterstützen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden wir für die Dienstleistungen von den Versicherern neben der üblichen Courtage bezahlt.

Zu diesen Vereinbarungen zählen unter anderem:

Erfolgsbezogene Vergütung

Willis Towers Watson darf bestimmte Formen von erfolgsbezogener Vergütung annehmen, sofern dies gesetzlich zulässig ist und Standards und Kontrollen zur Vermeidung von Interessenkonflikten erfüllt sind. Denn die Kostenstelle der Versicherer für erfolgsbezogene Vergütung wirkt sich im Rahmen der generellen Prämienentwicklung nicht auf die Prämie aus, die unsere Kunden für ihre Policen bezahlen, falls Willis Towers Watson erfolgsabhängige Vergütungen annimmt. Wenn ein Kunde von Willis Towers Watson es vorzieht, dass wir keine erfolgsabhängige Vergütung bezogen auf seine Kundenverbindung annehmen, so werden wir den/die Versicherer des Kunden bitten, das Geschäft des Kunden aus deren Berechnungen für erfolgsabhängige Vergütung auszuschließen.

WillPLACE

WillPLACE ist ein eigenes Online-Tool, das Willis Towers Watson Mitarbeitern Zugriff auf globale Platzierungsinformationen gibt. Dadurch ist es uns möglich, uns auf die Entwicklung speziell für Sie zugeschnittener Lösungen mit geeigneten Märkten zu wettbewerbsfähigen Preisen und Konditionen zu konzentrieren. Einige Versicherer zahlen Willis Towers Watson eine Verwaltungs- und Systempflegegebühr für Berichte über den Kundenbestand. Einige dieser Versicherer zahlen Willis Towers Watson eine zusätzliche Gebühr: (i) in der Höhe entsprechend 1% der Prämienbeiträge für Platzierungen, die durch das WillPLACE-System abgeglichen wurden; (ii) verhandelt als feste Gebühr, sofern in einer bestimmten Rechtsordnung gesetzlich erforderlich, oder – sofern solche Leistungen bereitgestellt werden - verhandelt in einer umfassenderen Vereinbarung, die eine Bandbreite an Versichererdienstleistungen abdeckt. Die Versicherer haben zugestimmt, dass sie diese Gebühr als Teil ihrer operativen Kosten tragen werden und Prämien, direkt zahlbar durch die Kunden von Willis Towers Watson, nicht zu erhöhen.

Global360 Facility – nur für globale Kunden

Willis Towers Watson hat eine Facility für Geschäfte entwickelt, die durch unseren „Global360-Geschäftsbereich“ platziert werden. Diese Facility bietet eine Zeichnungskapazität für fachbezogene Risiken und Willis Towers Watson erbringt eine Reihe von Dienstleistungen an teilnehmende Versicherer im Rahmen dieser Facility. Eine separate Gebühr wird von solchen Versicherern für die Erbringung dieser Dienstleistungen an sie entrichtet. Diese Gebühr wird innerhalb einer Bandbreite je nach Umfang der bereitgestellten Dienstleistungen berechnet. Ausführlichere Angaben dazu erhalten Sie von uns vor der Platzierung. Versicherer haben sich bereit erklärt, diese Gebühr als Teil ihrer Betriebskosten zu übernehmen und Prämien nicht zu erhöhen, die Kunden von Willis Towers Watson direkt zahlen.

FINMAR – nur für Kunden von FINEX Global

FINMAR Market Services, ein separater Geschäftsbereich innerhalb der Willis Towers Watson Gruppe, bietet bestimmten Versicherern, die Verträge für Kunden von FINEX Global platzieren, ein breites Spektrum von Dienstleistungen. Von den Versicherern wird eine gesonderte Gebühr an FINMAR Market Services für die Erbringung dieser Dienstleistungen gezahlt. Diese Gebühr liegt - je nach Umfang der erbrachten Dienstleistungen - bei 3,125% bis 6,25% (plus USt.) der vermittelten Gesamtprämien. Die Versicherer haben zugestimmt, dass sie diese Gebühr als Teil ihrer operativen Kosten tragen werden und Prämien, direkt zahlbar durch die Kunden von Willis Towers Watson, nicht erhöhen.

Gruppen von Versicherern (Panels)

Willis Towers Watson bildet Versichererpanels in bestimmten Marktsegmenten. Die beteiligten Versicherer werden auf eine Vielzahl von Faktoren hin überprüft. Die Courtagesätze für Panel-Platzierungen können höher ausfallen als die Sätze, die für Vertragsvermittlungen außerhalb des Panel-Verfahrens gezahlt werden. Willis Towers Watson legt seine Courtagesätze gegenüber Kunden in Angeboten, die im Rahmen des Panel-Verfahrens eingeholt werden, vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages offen. In einigen Fällen zahlen Versicherer eine Verwaltungsgebühr, um an dem Panelverfahren teilnehmen zu können. Auf Anfrage stellt Ihnen Ihr Sachbearbeiter von Willis Towers Watson zusätzliche Informationen über Panels von Willis Towers Watson.

Courtage auf Honorargeschäfte

In einigen Gebieten außerhalb von Nordamerika erhält Willis Towers Watson Courtagen aus Geschäften, bei denen Kunden uns eine Gebühr zahlen. Wir sind darauf bedacht, eine ausreichende Vergütung der Tätigkeiten, die Willis Towers Watson für alle Parteien des Versicherungsgeschäfts ausführt, zu erhalten. Beispiele dafür sind die enorm gestiegenen Regulierungs-, Vertriebs- und Infrastrukturkosten. Diese Courtage, die Willis Towers Watson erhält, ist ein fester Prozentsatz und nicht davon abhängig, dass ein bestimmter Zuwachs, Selbstbehalt oder Gewinn bezüglich des relevanten Geschäfts erzielt wird. Sie können sich dafür entscheiden, dass Ihre Platzierung von jeglichen dieser Versicherungsvereinbarungen ausgenommen wird.

Zeichnungsmarktcourtage

Willis Towers Watson erhebt eine Zeichnungsmarkt-Courtage in einigen seiner Kern-Spezialsparten, die Aufträge auf dem Zeichnungsmarkt platzieren, vornehmlich in London. Diese Zeichnungsmarkt-Courtage beruht auf folgenden Grundüberlegungen:

- Willis Towers Watson muss gestiegene Infrastrukturkosten, z.B. solche, die sich aus Präsentationen für und

Verhandlungen mit mehreren Unternehmen auf dem Zeichnungsmarkt ergeben, bestreiten.

- Willis Towers Watson erfüllt zusätzliche administrative, regulatorische, Buchhaltungs- und Support-Funktionen, um Platzierungen auf dem Zeichnungsmarkt durchzuführen. Diese Funktionen nutzen unseren Kunden und Versicherern.
- Arbeitsgruppen von Versicherern auf dem Zeichnungsmarkt erkennen diese zusätzlichen Kosten an und stimmen zu, dass ein ausgehandelter Prozentsatz der Prämien für diese Kosten angemessen ist und hilft, den Zugang zu diesem Markt sicherzustellen.

Willis Towers Watson ist der Überzeugung, dass diese Courtage der beste Weg ist, die Kosten dieser Funktionen zu bestreiten. Wir werden den Empfang von Zeichnungsmarkt-Courtage Ihnen gegenüber offenlegen.

Gebühren für die Verwaltung von Facilities und erfolgsorientierte Provisionen

Willis Towers Watson führt eine Reihe von „Facilities“ (Zeichnungsvollmachten, Lineslips, Programme, Zeichnungsagenturen und Vereinbarungen) durch, gemäß denen wir eine Reihe von Aufgaben erfüllen. Einige dieser Aufgaben dienen ausschließlich unseren Kunden, andere sind Dienstleistungen, die normalerweise ein Versicherer übernimmt.

Die Vergütung von Willis Towers Watson kann diesen Ansatz, von dem mehrere Seiten profitieren, durch eine Vollmachtverwaltungsgebühr, die die Kosten dieser Tätigkeiten deckt, reflektieren. Eine Vollmachtverwaltungsgebühr wird zusätzlich zu einer Gebühr oder einer Courtage, die Willis Towers Watson für die Platzierung und andere Dienstleistungen für Kunden erhält, erhoben. Wir werden derartige Gebühren Ihnen gegenüber offenlegen.

Die Facilities gelten typischerweise für Direkt-, Kleinunternehmens- oder Spezialgeschäftsbereiche, z.B. gebündelte Geschäftsversicherung, Kfz-Versicherung, Personenversicherung, Unfallversicherung und Versicherung gegen Terrorrisiken.

Die Art der Verträge, die im Rahmen dieser Vollmachten abgeschlossen werden, sind vornehmlich Geschäfte mit großen Volumina und geringen Prämien, deren Einzelabschluss am Markt sich für Versicherer nicht rentieren würde. Durch Bündelung dieser Verträge können Kunden von einem breiten, für ihre Bedürfnisse geeigneten Produkt und den Kosteneinsparungen der gebündelten Einkaufsmacht profitieren.

In einer sehr begrenzten Anzahl von Fällen kann ein Teil unserer Vergütung auf den versicherungstechnischen Gewinn im Rahmen der Vollmacht zurückzuführen sein. Wir haben die Möglichkeit, solche „Gewinnprovisionen“ zu erzielen, aber da diese Abschlüsse gebündelt sind, ist es nicht möglich, zu ermitteln, in welchem Maße die Rentabilität eines Kundenbestandes durch einen einzelnen Kunden beeinflusst wird.

Willis Towers Watson Versicherungsmakler GmbH, Solmsstr. 71-75, 60486 Frankfurt am Main, unter HRB 8621 bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main und im Versicherungsvermittlerregister unter D-ZAOJ-SA6TT-15 eingetragen.

Tel.: +49-69-848455-0

www.willistowerswatson.com

